

würden, mit dem ganzen Leichenschmuck und allen ihren Reliquien und verordnete ihr Begräbniß in der Kirche dieser Abtei. Mit dem Abte zu Badgassen hatte die Gräfin früher nicht in bestem Einvernehmen gelebt und denselben die Fischerei-, Weide- und Holzberechtigungen, die ihr Vater diesem Kloster gegeben hatte, „durch bösen Rat verleitet“, nicht genießen lassen, sie erkannte jedoch 1268 ihren Irrtum und bestätigte diese Schenkung, wogegen der Abt, zur Anerkennung, daß er dieses Geschenk nicht als ein Recht, sondern als eine Begünstigung zu betrachten habe, dem Türmer zu Saarbrücken jährlich vier Ellen graues Tuch zu einem Rock zu geben verpflichtet wurde. Wenige Tage nach dem Erlaß dieser letztwilligen Verfügung starb Gräfin Lorette und hinterließ das Land ihrer Schwester Mathilde, die schon durch den Lehnkonsens Bischof Johannis vom Jahre 1227 als nächstfolgende Tochter Graf Simons zum ungetheilten Besitze der Mezer Lehen ermächtigt worden war. Gräfin Lorette scheint eine Frau von männlichem Geiste gewesen zu sein, die streng ihre Stellung und ihr Recht wahrte. Daß sie kraftvoll das Regiment führte und vor Fehden nicht zurückschreckte, beweisen auch spätere Urkunden, in denen ihrer Regierung gedacht wird. Das gesteigerte Selbstbewußtsein der Landesherren in dieser Zeit der wachsenden Fürstenmacht zeigt sich in der Anwendung der Mehrzahl zur Bezeichnung ihrer Person, ein Gebrauch, der in den Saarbrücker Urkunden seit der Zeit der Gräfin Lorette üblich ist.

Die Nachfolgerin der Gräfin Lorette, Gräfin Mathilde, war zweimal vermählt. Ihr erster Gemahl war Simon Herr von Commerch¹⁾, mit dem sie sich bald nach der Teilung von 1235 verheiratet haben muß. Aus dieser Ehe gingen vier Kinder hervor: Simon, Friedrich, Jakob und Loretta. Von diesen war Simon IV. der Erbe

¹⁾ Die Stadt Commerch liegt an der Maas, westlich von Nancy.